

Lörrach, den 28.02.2022

Stand: 30.05.2022

Zuwendungsantrag

Programm:	Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren
Projekt:	„Neue Balance finden“
Projektort:	Stadt Lörrach
Bundesland:	Baden-Württemberg
Antragsteller:	Stadt Lörrach vertreten durch Herrn Jörg Lutz Oberbürgermeister Luisenstraße 16 79539 Lörrach
Ansprechpartner in der Kommune:	Frau Anne Eberhardt Fachbereich Stadtplanung Luisenstraße 16 79539 Lörrach Telefon: 07621 / 415-507 Telefax: Email: a.eberhardt@loerrach.de
Höhe der beantragten Bundeszuwendung:	225.000,00 Euro
Bankverbindung:	Stadt Lörrach
Geldinstitut:	Sparkasse Lörrach-Rheinfelden
IBAN:	DE24 6835 0048 0001 0308 57
BIC:	SKLODE66
Weitere Fördermittelgeber:	keine

1.	Kurzbeschreibung des Projekts (max. 10 Zeilen)
	<p>Was soll durch wen, in welchem Gebiet und zu welchem Zweck durchgeführt werden? Bitte formulieren Sie den Text so aussagekräftig, dass er bei Bedarf veröffentlicht werden könnte.</p> <p>„Neue Balance finden“ Die Stadt Lörrach macht sich im Projektgebiet gemeinsam mit einem Straßenbeirat auf den Weg in die Zukunft der Innenstadt. Mut und Selbstvertrauen, Kraft und Ausdauer, Trittsicherheit, Beweglichkeit und Schwindelfreiheit sind gute Voraussetzungen für diese Gratwanderung. Die Akteure sind mit der geplanten Passantenbefragung, der Frequenzmessung und dem Gestaltungskonzept für das Projektgebiet gut ausgerüstet für mutige Experimente. Zur Belebung des Straßenzugs Tumringer Straße/Basler Straße sind gemeinsame Aktionen, kurzfristige Anmietungen und Maßnahmen zur Aufwertung des öffentlichen Raums geplant, die gleichzeitig zur Verbesserung des Stadtklimas beitragen. Dieser Veränderungsprozess wird durch aktive Kommunikation begleitet. Ermutigende Vokabeln aus dem Wortfeld Emotion, Inspiration und Neugier stehen dabei im Fokus.</p>

2.	Begründung für das Projekt
	<p>Bitte erläutern Sie folgende Punkte in dieser Gliederung (1-2 Seiten insg.):</p> <p>1. Ausgangssituation im Handlungsraum:</p> <p style="margin-left: 20px;">a) Abgrenzung und Darstellung des Quartiers mit seinen funktionalen, städtebaulichen und immobilienwirtschaftlichen Merkmalen</p> <p>Das Projektgebiet ist Teil des Zentralen Versorgungsbereichs Innenstadt. Der Straßenzug Tumringer Straße/Basler Straße zwischen der Bonifatiuskirche im Norden und der Evangelischen Stadtkirche im Süden ist 600 m lang und führt über mehrere Plätze, die nach den Lörracher Partnerstädten benannt sind: Senigalliplatz, Senser Platz, Chesterplatz, Marktplatz.</p> <p>Der Bereich zwischen Senigalliplatz und Stadtkirche ist als Fußgängerzone ausgewiesen und durch Poller abgesperrt. Rund um den Innenstadtbereich sind mehrere Parkhäuser in wenigen Gehminuten erreichbar. Bushaltestellen befinden sich südlich des Marktplatzes im Bereich Basler Straße und am Senser Platz. Das Radfahren ist in der Fußgängerzone in den Kernöffnungszeiten nicht zulässig.</p> <p>Die Achse wurde ab 1989 im Rahmen des Programms Einfache Stadterneuerung (PES) auf der Grundlage des innerstädtischen Entwicklungskonzeptes „Straße – Platz – Zeichen“ von einer Durchfahrtsstraße zu einem Geschäftsbereich mit hoher Aufenthaltsqualität umgebaut. Auf jedem Platz findet sich ein Brunnen oder ein Kunstwerk, sie sind Teil des Lörracher Skulpturenwegs. Auf den Senigalliplatz und am Eingang zur Teichstraße befinden sich Spielgeräte für Kinder.</p> <p>Die Erdgeschosszone wird durch Einzelhandel, einzelhandelsnahes Handwerk, Gastronomie und Banken genutzt. Die Sockelzonen sind in Teilbereichen eingerückt (Arkaden). Ein wichtiger Erfolgsbaustein ist die von der Sonne verwöhnte Außengastronomie. Sie öffnet Zeitfenster für eine kurze Begegnung, für eine Tasse Kaffee, für Entschleunigung mitten im Alltag.</p> <p>Zwischen Marktplatz und Senser Platz befinden sich mehrere Objekte, in denen auch in mehreren Obergeschossen Handelsnutzungen untergebracht sind (u. a. Osiander, Modehaus Kilian, Müller, Galeria, H&M, Modehaus Diehl). In den anderen Objekten befinden sich in den Obergeschossen zumeist Büronutzungen und in den obersten Etagen z.T. auch Wohnnutzungen. Lörrach war Industrie- und Arbeiterstadt und verfügt daher nicht über Fachwerkhäuser und nur vereinzelt über Gebäude aus der Gründerzeit.</p> <p>Bei der 3. Fortschreibung des Märkte- und Zentrenkonzeptes im Jahr 2015 war der Filialisierungsgrad mit 76% inhabergeführten Betrieben vergleichsweise gering. Knapp 90% der innerstädtischen Einzelhändler sind Mieter. Die Gebäude sind z.T. in Privateigentum, z.T. im Eigentum von Immobilienfonds und Familienvermögensgesellschaften. Die Bodenrichtwerte im Straßenzug liegen zwischen 650 EUR/qm im nördlichen Teil und 1710 EUR/qm rund um den Kreuzungsbereich Tumringer Straße – Turmstraße.</p>

	<p><i>b) Erläuterung der Problemlagen und des Handlungsbedarfs im Quartier</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Rückläufige Frequenz, weniger Kunden aus dem Landkreis und aus der Schweiz (u. a aufgrund der Grenzschließung 2020, aufgrund unterschiedlicher Corona-Regelungen, Bagatellgrenze, Anstrengungen des Schweizer Detailhandels) - Verändertes Kundenverhalten durch Online-Trend, Corona-Einschränkungen, Verunsicherung, Kurzarbeit, Homeoffice und steigende Energiekosten/Inflation - In kürzester Zeit waren neun Leerstände im Projektgebiet zu beobachten aus unterschiedlichen Gründen: Umsatzrückgang, fehlende Nachfolge, auslaufende Mietverträge, die nicht verlängert werden, zu hohe Mieten, Reduktion der Verkaufsfläche, persönliche Gründe - Bausubstanz und Warenpräsentation z.T. nicht mehr zeitgemäß - Defizite im öffentlichen Raum (u. a. schadhafte Bodenbeläge, in die Jahre gekommene Möblierung, ungeordnete Plakatierung, zu wenige konsumfreie Sitzgelegenheiten, zu wenig Spielgeräte, Bäume, die unter Hitze stress leiden, insgesamt zu wenig Grün, kein freies WLAN) - Veranstaltungen konzentrieren sich auf dem Marktplatz. <p><i>c) Karte und ca. 2-3 Fotos des Handlungsraums als Anlage 4</i></p> <p>2. Kurze Darstellung der Einbindung des Projekts in den stadträumlichen Kontext und eine (falls vorhanden) integrierte gesamtstädtische Entwicklungsstrategie, in ein Innenstadt- oder Zentrumskonzept o.a.</p> <p>Das Projektgebiet ist ein Teilbereich des Zentralen Versorgungsbereichs Innenstadt gemäß Gutachten als Grundlage zur "Fortschreibung des Märkte- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Lörrach - vor dem Hintergrund der digitalen Entwicklung" (Endbericht Stand 20.10.2016)</p> <p>Als Fortschreibung des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (SEK) „Perspektive Oberzentrum Lörrach/Weil am Rhein“ (2005) wird zur Zeit auf gesamtstädtischer Ebene ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) mit 5 Handlungsfeldern erarbeitet, das im Austausch und in der Diskussion zwischen Politik, Verwaltung und Bürgerschaft entsteht und als Orientierungsrahmen für alle Fachbereiche der Stadtverwaltung dient. Ein Zoom-in nimmt die Innenstadt in den Blick.</p> <p>Seit 2016 arbeitet die Stadtverwaltung kontinuierlich am Masterplan Innenstadt und an der sukzessiven Umsetzung diverser Meilensteine, um die hohe Aufenthaltsqualität und attraktive Nutzungen im Zentrum zu erhalten, respektive zu verbessern. Die Innenstadtentwicklung führt unterschiedliche Fach- und Kompetenzbereiche der Verwaltung zusammen, die abgestimmt die verschiedenen Aspekte der Innenstadtgestaltung bearbeiten.</p> <p>3. Bedeutung des Projekts für die Innenstadt</p> <p><i>a) erwartete Wirkungen und Beitrag des Projekts zur Lösung der zuvor dargestellten Problemlagen</i></p> <p><i>b) Beitrag zur Belebung und Resilienz der Innenstadt</i></p> <p>Durch die Gründung eines Straßenbeirats entsteht eine Koalition der Willigen, die Veränderungen in Angriff nehmen. Neue gemeinsame Aktionen steigern die Attraktivität des Straßenzugs. Ein Wir-Gefühl wird erlebbar und rückt den Straßenzug in der öffentlichen Wahrnehmung imagefördernd ins Blickfeld.</p> <p>Vermieter lassen sich als Partner einbinden und arbeiten aktiv mit – mit positiver Wirkung auf das Mietpreisniveau und die Investitionsbereitschaft in die Bausubstanz.</p> <p>Leerstände können rascher und qualitätvoller zum Wohl des gesamten Straßenzugs neu genutzt werden.</p> <p>Neue Nutzungskonzepte werden für Lörrach entdeckt und wirksam.</p> <p>Deutlich mehr Grün prägt den Straßenzug. Der öffentliche Raum erlebt eine Aufwertung.</p>
--	---

3.	Beschreibung des Projekts
	<p><i>Bitte erläutern Sie folgende Punkte in dieser Gliederung eingehend (ca. 3-5 Seiten insg.):</i></p> <p>1. Ziele des Projekts (Beschreibung von Zielen und erwarteten Ergebnissen, die mit dem Projekt erreicht werden sollen, und Operationalisierung anhand von messbaren Indikatoren oder Kennziffern;</p>

Ziele:

- Einbindung der Akteure im Projektgebiet
- Erhöhung der Aufenthaltsqualität im Projektgebiet
- Steigerung der medialen Wahrnehmung des Projektgebiets
- Steigerung der Passantenfrequenz im Projektgebiet

Indikatoren:

- Gewinnung von 15-30 Beteiligten aus dem Projektgebiet für die Mitwirkung in den verschiedenen Veranstaltungsformaten im Jahr 2022
- Aufwertung des öffentlichen Raums durch 5-10 neue bzw. erneuerte Möblierungselemente (Sitzgelegenheit, Grün, Sportangebot, Wegweisung, ...) bis August 2025
- 5-10 Berichte pro Jahr über den Beteiligungsprozess und die angestoßenen Projekte im Projektgebiet in der lokalen Presse
- Steigerung der durchschnittlichen Passantenfrequenz im Straßenzug im Vergleichszeitraum bis 2025 um 5%

2. *Zweck des Projekts (Beschreibung des Anwendungszwecks, der zum Projektabschluss erfüllt sein muss):*

Übergeordneter Zweck dieses Projekts ist die Einbindung aller Akteure im Projektgebiet in die Analyse der veränderten Ausgangsposition, in die Erarbeitung und Durchführung von Veranstaltungen und Marketingkampagnen sowie die Umsetzung einzelner weiterer Maßnahmen.

Es werden verschiedene Maßnahmen in folgenden Fördergegenständen umgesetzt:

- 1.2: Machbarkeitsstudien, Beratungsleistungen, Gutachten, Planungen
- 1.3: Innenstadtbezogene Kooperationen
- 1.5: vorübergehende Anmietung von leerstehenden Räumlichkeiten
- 1.7: Innenstadtmarketing und Öffentlichkeitsarbeit
- 1.8: geringfügige baulich-investive Maßnahmen

3. *Ausführliche Beschreibung der Arbeitsphasen und einzelnen Maßnahmen (z.B. Aufgaben, Vorgehensweise, Meilensteine, Umsetzung durch wen?), differenziert nach Fördergegenständen):*

Machbarkeitsstudien, Beratungsleistungen, Gutachten, Planungen (1.2)

Nutzungskartierung (1.2.1)

Im Projektgebiet soll durch einen Dienstleister die Erdgeschosszone kartiert werden. Die Ergebnisse sind in Karten zu visualisieren und im Rahmen einer Straßenbeiratssitzung als Status quo zu präsentieren.

Bausteine:

Es soll zunächst die Nutzung aufgenommen werden: Einzelhandel mit Hauptsortiment und Größenklasse der Verkaufsfläche), einzelhandelsnahes Handwerk, Dienstleister/freie Berufe, öffentliche Einrichtungen, Kultur, Freizeit, Wohnen, ggfs. Leerstände, um den funktionalen Nutzungsmix darzustellen.

In einem weiteren Schritt soll ein Stärken-Schwächen-Profil erstellt werden mit Aussagen z.B. zur Bausubstanz, zur Geschossigkeit, ggfs. Baujahr, Barrierefreiheit, Schaufensterfläche, energetischer Zustand.

Bau- und planungsrechtliche Aspekte vervollständigen die Bestandserfassung.

Eine zweite Kartierung ist zum Abschluss des Projekts im Frühjahr 2025 geplant, um die Entwicklung und die Auswirkungen des Projektes auf das Gebiet aufzunehmen.

Frequenzmessung (1.2.2)

Durch die Eröffnung eines neuen Geschäftshauses am Bahnhofplatz haben sich die Laufwege in der Stadt erneut verändert, auf den ersten Blick zum Nachteil der Tumringer Straße. Durch die Installation eines Besucherzählsystems mit zwei Messlinien soll im Verlauf der drei Projektjahre ab Juli 2022 die Veränderung der Frequenz im Projektgebiet in Abhängigkeit von der Tageszeit, des Wochentags, der Jahreszeit und der Aktivitäten im Projektgebiet und außerhalb dargestellt und ausgewertet werden.

Passantenbefragung (1.2.3)

Um das veränderte Besucherverhalten bei den geplanten Maßnahmen aufgreifen zu können, ist zu Beginn und am Ende des Projektzeitraums eine Passantenbefragung im Projektgebiet geplant.

Bausteine:

Sie soll in Form einer face-to-face-Befragung mit qualitativ auswertbaren offenen Fragen an zwei Standorten an drei Tagen durchgeführt werden.

Ergänzend soll eine Online-Befragung über den Zeitraum von einem Monat erfolgen, um auch die Besucher, die noch nie oder nicht mehr nach Lörrach kommen eine Beteiligungsmöglichkeit zu geben.

Die erste Befragung sollte im Juli 2022, also noch vor den Sommerferien in Baden-Württemberg durchgeführt werden.

Zum Projektabschluss wird im Mai 2025 zum Saisonstart im Frühjahr eine zweite Befragung vorgesehen, damit die Ergebnisse noch im Rahmen des Projektzeitraums ausgewertet und verglichen werden können.

Leerstands- und Potentialflächenanalyse mit Aktivierungsstrategie (1.2.4)

Unter Einbindung von Knowhow lokaler Makler und Projektentwickler soll gemeinsam mit den betroffenen Vermietern, deren Objekte leer stehen, im Format eines Werkstattgesprächs anhand eines konkreten Objektes eine Vorgehensweise erarbeitet werden, wie das Objekt aufbereitet und zum Nutzen des ganzen Straßenzugs aktiviert werden kann. Dies setzt natürlich die Verfügbarkeit von Leerständen und die Mitwirkungsbereitschaft der jeweiligen Eigentümer voraus. Die Auswahl des Objektes erfolgt daher im Rahmen des Straßenbeirats.

Es geht um eine Professionalisierung und um die Erarbeitung einer ganzheitlichen Sichtweise, welche Nutzung, welches Konzept, welche innovativen Anbieter zur Lage, zum Objekt und zum vorhandenen Branchenmix im Straßenzug passen könnte und wie eine gezielte Akquise erfolgen kann, da Nachmieter nicht mehr „Schlange stehen“.

Es ist die Bearbeitung von jeweils einem Objekt in den Jahren 2022-2024 angedacht.

Innenstadtbezogene Kooperationen (1.3)

Veranstaltungsreihe/Beteiligungsprozess (1.3.1)

Um bereits Anfang Juli die Passantenbefragung durchführen zu können, ist für den Start des Beteiligungsprozesses ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn vorgesehen.

Meilensteine:

In einem **Mediengespräch** soll die Idee zur **Gründung eines Straßenbeirats**, die Durchführung einer Passantenbefragung und die Erarbeitung eines Gestaltungskonzeptes für ein aktives Marketing vorgestellt werden. Es geht darum, die Akteure zur Mitarbeit einzuladen.

Als erstes Treffen ist ein **Stadtspaziergang** im Straßenzug geplant, bei dem beispielhaft Leerstände besichtigt, Stärken und Schwächen im Erscheinungsbild des Straßenzugs aufgenommen und dokumentiert werden. Mindestens einmal pro Jahr findet ein weiterer **thematischer Stadtspaziergang** statt.

Es sind **pro Jahr 2-4 Treffen des Straßenbeirats** geplant. Im Straßenbeirat sollen die Ergebnisse der Nutzungskartierung vorgestellt werden, der Fragebogen für die Passantenbefragung abgestimmt werden, ein Gestaltungskonzept für die Öffentlichkeitsarbeit (Marken-Bild, Logo, ...) ausgewählt, Aktionen und Ideen für baulich-investive oder mobile Maßnahmen im öffentlichen Raum entwickelt werden. Die Mitwirkung im Straßenbeirat erfolgt auf freiwilliger, ehrenamtlicher Basis ohne Vergütung. Die Stadt wird alle Anlieger und Vermieter dazu schriftlich und auch über die Presse einladen. Es handelt sich nicht um einen statisch definierten Teilnehmerring. Um möglichst viele Teilnehmer/innen für ein Engagement zu gewinnen und so möglichst viele unterschiedliche Interessen einbinden zu können, kann sich die Mitarbeit auch auf zeitlich begrenzte, thematische definierte Projektphasen beziehen.

Ergänzend sind **3-5 Werkstattgespräche** mit Vermietern im kleinen, vertraulichen Kreis oder auch mit Gründungsinteressierten und VertreterInnen von Kultur-, Jugend- und Sozialeinrichtungen (s.u. 4. Projektbeteiligte) vorgesehen. Die Teilnehmer/innen werden angesprochen bzw können sich selbst bei der Stadt melden.

Einmal jährlich sollen Sachstand und Ergebnisse in der **Kommission Wirtschaft und Standortentwicklung** vorgestellt und diskutiert werden (Teilnehmer s. u.).

Außerdem ist mind. jährlich ein **Bericht in den politischen Gremien** geplant.

Im Juli 2025 ist als Wrap-Up ein **Abschlussevent mit Mediengespräch** geplant.

vorübergehende Anmietung von leerstehenden Räumlichkeiten (1.5)

Im Straßenbeirat wird diskutiert und anhand von noch zu erarbeitenden Kriterien ein Leerstand im Projektgebiet ausgewählt, der für ein bis zwei Monate im Rahmen des Förderprogramms von der Stadt Lörrach übergangsweise angemietet werden soll, sofern eine Übereinkunft mit dem Vermieter erzielt werden kann. Es geht also nicht um eine langfristige Anmietung, sondern ganz bewusst um eine Popup-Nutzung, d.h. das Setzen eines inhaltlich innovativen Akzentes im Hinblick auf einen künftigen Funktionsmix in der Innenstadt. Es ist an eine Vermietung an „untypische“ Nutzer/innen z.B. aus dem Bereich Kunst und Kultur, Soziales, Sport, Handwerk, Klimaschutz, Ausbildung gedacht. Ziel ist, neue Zielgruppen anzusprechen, die ihr eigenes Netzwerk mit in die Stadt bringen und darüber hinaus Gelegenheit erhalten, ihr Konzept zeitlich befristet testen zu können. Konzepte, die sich als tragfähig erweisen, können im Anschluss weiterentwickelt und verstetigt werden. Eine dauerhafte Weitervermietung zu reduzierten Preisen ist politisch nicht erwünscht. Durch die befristete Anmietung kann jedoch einer Abwärtsspirale durch leerstehende Schaufenster (Downgrading der Lage) entgegengewirkt werden. Die Stadt ist nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt. Eine Weitervermietung erfolgt zu einer stark reduzierten pauschalen Kaltmiete incl. kalter Nebenkosten ohne Umsatzsteuer. Die Mietpreise für Handelsflächen liegen im Projektgebiet aktuell zwischen 35 und 110 EUR/qm.

Innenstadtmarketing und Öffentlichkeitsarbeit (1.7)

Gestaltungskonzept (1.7.1)

Es sollen zwei Konzeptideen für ein eigenes Marken-Bild des Projektgebietes anknüpfend an die gemeinsame Kampagne „Lörrach legt los“ von Tourismus, Handel und Gastronomie im Jahr 2021 erarbeitet werden. Das Signet der Kampagne, ein grünes „L“, steht für „Lörrach“ in all seinen Facetten und sollte sich auch in der neuen Kampagne für das Projektgebiet wiederfinden. Eine der beiden Konzeptideen soll dann weiterentwickelt werden mit Gestaltungsrichtlinien (Farbwelt, Schriften, grafischen Elementen), Logo-Reinzeichnung und Anwendungsbeispielen.

Ausführung einzelner Anwendungsideen, Aktionen und Mikroevents (1.7.2)

Basierend auf dem neuen Gestaltungskonzept (s.o.) sollen für die Öffentlichkeitsarbeit und für Aktionen in Abstimmung mit dem Straßenbeirat einzelne Anwendungen ausgearbeitet und umgesetzt werden, z.B. zum Druck von Plakaten, für die Ortseingangstafeln, Aufkleber, Postkarten,

Der Straßenbeirat entwickelt außerdem **Aktionen und Mikroevents**, die im Projektzeitraum sofort umgesetzt werden sollen. Erste Projektideen liegen bereits vor und wurden als Kalkulationsgrundlage verwendet, z.B. Aufstellen des mobilen Pumptracks in den Sommermonaten auf dem Senser Platz, Aufstellen von zusätzlichen Holz-Sonnenliegen in der Fußgängerzone beim Sommerfest als konsumfreie Sitzgelegenheit, zeitlich befristete Inszenierung/Visualisierung eines grünen Laufstegs in der Fußgängerzone, Musik und punktuelle, jahreszeitlich wechselnde Aktionen für und mit Kindern. Die Auswahl aus diesem Ideenpool erfolgt im Rahmen des Straßenbeirats im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten.

Sonnenliegen beim Sommerfest 2022 (1.7.5)

Eine Maßnahme für das Jahr 2022 steht bereits fest. Ab dem Sommerfest Anfang Juli sollen hölzernen Sonnenliegen, die bereits im Besitz der Stadt sind, aufgearbeitet und als temporäre konsumfreie Aufenthaltsangebote im Projektgebiet aufgestellt werden. Regelmäßige Kontrollgänge sollen Vandalismus verhindern. (Kostenansatz von 4.000 EUR)

Öffentlichkeitsarbeit (1.7.3)

Es ist eine Projekthomepage als Unterseite auf der städtischen Homepage www.loerrach.de vorgesehen, die technisch nur von der Stadt gepflegt und daher unabhängig von den Fördermitteln bespielt und gepflegt werden kann und darf. Für die Befüllung der Homepage und der Social Media mit guten Headlines und aktuellen Posts sollen jedoch im Rahmen des Förderprogramms professionelle Texte beauftragt werden.

Schaufenstergestaltung von Leerständen (1.7.4)

Um bei Leerständen einem raschen Imageverlust entgegenwirken zu können, ist ein Gestaltungskonzept für leerstehende Schaufenster vorgesehen. Zum Thema „mehr Grün in der Stadt“ könnten Schaufenster in Kooperation mit Gartenbaubetrieben begrünt werden. Dieses Thema könnten als „grüner Faden“ auch von anderen Akteuren im Straßenzug aufgegriffen werden. Eine professionelle Beschriftung, Erläuterungstexte der Aktion mit QR-Code und eine Staffelei mit Plakaten zum Projektgebiet könnten die Gestaltung ergänzen. Für die Instandsetzung der anzumietenden Leerstände ist ein geringer Betrag für Malerarbeiten etc. vorgesehen.

	<p><i>geringfügige baulich-investive Maßnahmen (1.8)</i></p> <p>Auch für die baulich-investiven Maßnahmen sollen im Rahmen des Straßenbeirats Ideen entwickelt und diskutiert werden. Kalkuliert wurde eine Ergänzung der Weihnachtsbeleuchtung (1.8.2), für die neben den Wandankern auch Sachkosten für die Anpassung der Leuchtpendel und die Montage in den Jahren 2022-2024 aufgeführt sind. Für eine weitere Aufwertung des öffentlichen Raums (1.8.1) ist außerdem an Rankgitter, zusätzliche Fahrradbügel, Streichen von Pfosten und Aufarbeiten von Sitzmöbeln und Vitrinen, Parklets, Sport- oder Spielgeräte, Hochbeete oder Pflanzgefäße gedacht.</p> <p>4. <i>Beschreibung der Notwendigkeit und Angemessenheit der vorgesehenen Maßnahmen</i></p> <p>War die Lage im Dreiländereck mit einer EU-Außengrenze zur Schweiz (Grenzpendler, Lohngefälle, Preisgefälle, hohe Kaufkraft, MWSt-Rückerstattung, ...) über viele Jahre hinweg ein Wachstumstreiber für Umsätze, Zentralität, Arbeitsplätze und Mieten in Lörrach, lässt sich nun nach dem Corona bedingten Lockdown, der Grenzschließung 2020 und den sehr unterschiedlichen Verordnungen dies- und jenseits der Grenze ein Drittel des besonders kaufkraftstarken Einzugsgebiets in der Schweiz nur noch teilweise zurückgewinnen. Auch die KundInnen auf der deutschen Seite haben ihr Einkaufsverhalten verändert, sie kaufen weniger, regionaler und vermehrt online ein. Die Einschränkungen in der Gastronomie verschärfen die Situation zusätzlich, da der Besuch in Lörrach gerne mit einem guten Gespräch bei einer Tasse Kaffee auf dem Marktplatz verknüpft wird. Die Auswirkungen sind in der Einkaufsstadt Lörrach mit einer Bindungsquote von über 170% (2015) besonders stark zu spüren und in Form von ersten Leerständen zu beobachten.</p> <p>Es ist wichtig, rasch gemeinsam eine neue Vision für die Innenstadt von Lörrach zu entwickeln, dabei die Kundensicht in den Fokus zu stellen und auch die Vermieter als Akteure einzubeziehen.</p> <p>5. <i>Kurze Darstellung weiterer zeitgleicher Maßnahmen im Gebiet, die aber nicht Gegenstand dieses Förderantrags sind (z.B. gemeinsamer Kontext, Komplementarität, klare Abgrenzung gegenüber anderen Förderungen des Bundes/des Landes im selben Gebiet).</i></p> <p>Sanierungsgebiet Nördliche Innenstadt (komplementär, Abgrenzung siehe Anlage 4 S. 4) – Umgestaltung der Palmstraße/Turmstraße Nord ab 2022</p> <p>Konzeptionelle Projekte der Verwaltung, die nicht Gegenstand dieses Förderantrags sind: Erarbeitung eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) mit Zoom-in „Innenstadt“, Masterplan Innenstadt, Beschilderungskonzept Innenstadt, Überarbeitung der Richtlinien für Sondernutzungen im öffentlichen Raum</p>
--	--

4.	<p>Projektbeteiligte und Organisationsstruktur <i>Welche Stellen/Einrichtungen/Akteure sind mit welchen Aufgaben in welcher Form beteiligt?</i></p> <p><i>Bitte erläutern Sie folgende Punkte und fügen ggf. ein Organigramm ein, unter Berücksichtigung der o.g. Fördergegenstände (ca. 1/2 – 1 Seite insg.):</i></p> <p>Die Projektleitung liegt bei Anne Eberhardt, Fachbereich Stadtplanung, Stadt Lörrach. Für die Organisation, Koordination und Moderation der Veranstaltungen sind unter 1.3.1 Honorarkosten für die Unterstützung durch externe Dienstleister eingeplant.</p> <p>1. <i>Kooperationspartner und aktiv in Gremien/Arbeitsgruppen beteiligte Akteure</i></p>
-----------	---

Gründung eines Straßenbeirats Tumringer Straße/Basler Straße: Eigentümer, Vermieter und Mieter aus den Bereichen Einzelhandel, Gastronomie, Dienstleistung, freie Berufe, öffentliche Einrichtungen, Anwohner

Diskussion in der Kommission Wirtschaft und Standortentwicklung: VertreterInnen der Fraktionen des Gemeinderats, IHK Hochrhein-Bodensee, Handelsverband Südbaden, Kreishandwerkerschaft Lörrach, Gewerbeverein Pro Lörrach, Banken, Arbeitsagentur, Duale Hochschule Lörrach, Wirtschaftsregion Südwest GmbH, WFL Wirtschaftsförderung Lörrach GmbH, DGB, VertreterInnen der Verwaltung (Kultur und Tourismus, Stadtplanung, Bildung/Soziales/Sport, Bürgerservice und Öffentliche Sicherheit, Tiefbau, Umwelt und Mobilität, Medien und Kommunikation), Presse

2. Weitere einzubindende Akteure (z.B. über Gespräche, Veranstaltungen, Befragungen)

Passantenbefragung (face-to-face und online) und Events: Passanten, Touristen, KundInnen, Gäste, EinwohnerInnen, ArbeitnehmerInnen der Stadt Lörrach und der Region Dreiländereck D-F-CH

Werkstattgespräche:
 Makler/Projektentwickler, Architekten
 VertreterInnen aus Kultureinrichtungen (Burghof, Dreiländermuseum, Stadtbibliothek, Musikschule, vhs, Kunst- und Kulturförderverein, Verein Bildende Kunst Lörrach, Theater tempus fugit, Nellie Nashorn, Free Cinema, Kinos, ...),
 Jugend- und Sozialeinrichtungen (Sozialer Arbeitskreis (SAK), Dieter-Kaltenbach-Stiftung, IGTS, Schulen, Kirchen, Ausländerbeirat, Behindertenbeirat, ...),
 Runder Tisch Klima, Klimabeirat, fairNETZt Lörrach, Fridays for Future
 Startup Academy Lörrach

5. Ablauf- und Zeitplan
(in dem Ablauf- und Zeitplan sind die Maßnahmen soweit möglich zu detaillieren und auf die Projektlaufzeit nach Quartalen aufzuschlüsseln)

Für die Durchführung des Projekts ist der Zeitraum vom 01.04.2022 bis 31.08.2025 vorgesehen. Das Projekt muss bis spätestens 31. August 2025 abgeschlossen sein.

Der Ablauf- und Zeitplan (Word-Datei, Anlage 2) ist diesem Antrag beigefügt.

6. Ausgaben- und Finanzierungsplan
(in dem Ausgaben- und Finanzierungsplan sind die Ausgaben aller Maßnahmen gemäß dem Ablauf- und Zeitplan anzugeben; Ablauf- und Zeitplan sowie Ausgaben- und Finanzierungsplan müssen in den Maßnahmen übereinstimmen)

Der Ausgaben- und Finanzierungsplan (Excel-Tabelle) ist als Anlage 1 diesem Antrag beigefügt.

Hiermit wird bestätigt, dass der Antragsteller die aufgeführten Arbeitsschritte nur mit zusätzlichen Finanzmitteln erfüllen kann und diese mit eigenen Mitteln nicht finanziert werden können. Aus diesem Grund werden folgende Bundesmittel beantragt:

Haushaltsjahr	Betrag in EUR
2022	91.000,00
2023	58.000,00
2024	43.000,00
2025	33.000,00
insgesamt	225.000,00

Eine Weiterleitung der beantragten Zuwendungsmittel an einen Dritten ist beabsichtigt*:

Nein (Die Anlage 5 ist dem Antrag beizufügen.)

	<p><input type="checkbox"/> Ja,</p> <p><input type="checkbox"/> vollständig (Die Anlage 7 und ggf. 6 ist dem Antrag beizufügen.)</p> <p><input type="checkbox"/> teilweise (Die Anlagen 5 <u>und</u> 7 und ggf. 6 sind dem Antrag beizufügen.)</p> <p><i>Weiterleitungsempfänger sowie Höhe und Zweck der Weiterleitungen (bitte nennen):</i></p> <p>Im Falle einer Weiterleitung an juristische Personen des privaten Rechts ist eine Erklärung zu den subventionserheblichen Tatsachen abzugeben (§ 2 Subventionsgesetz). Das Formular für die Erklärung wird von der Bewilligungsstelle auf Nachfrage zur Verfügung gestellt.</p> <p>* zutreffendes bitte ankreuzen</p>
--	--

7.	<p>Erklärung des Antragstellers</p> <p>Es wird erklärt, dass</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. dieses Projekt zum Vorsteuerabzug berechtigt bzw. nicht berechtigt ist*) <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Ja, berechtigt <input checked="" type="checkbox"/> Nein, nicht berechtigt, 2. die Finanzierung auf Grundlage des Ausgaben- und Finanzierungsplans (Anlage 1) und der darin aufgeführten Eigenanteile und Mittel Dritter sowie die Folgekosten gesichert sind, 3. keine weiteren als die im Ausgaben- und Finanzierungsplan dargestellten Fördermittel in Anspruch genommen werden (Ausschluss Doppelförderung) 4. bekannt ist, dass bei mit öffentlichen Mittel geförderten Maßnahmen die Vergaberegularien der öffentlichen Hand zu beachten sind (GWB, VgV etc.) 5. im Zuwendungsfall bei der Durchführung von Baumaßnahmen <ul style="list-style-type: none"> - die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Vergabebestimmungen - die Baufachlichen Nebenbestimmungen (NBest-Bau) gelten 6. im Zuwendungsfall bei der Umsetzung der Zuwendung die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk) beachtet und befolgt werden. <p>Das Informationsblatt Datenschutz nach Art. 13 und Art. 14 DSGVO zur Verarbeitung meiner / unserer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Antrag und zu meinen / unseren Rechten aus dem Datenschutzrecht sowie die Orientierungshilfe und Begriffserläuterungen des EU-Beihilferechts habe ich / haben wir mit diesem Antrag erhalten und deren Inhalt zur Kenntnis genommen.</p> <p>* zutreffendes bitte ankreuzen</p>
-----------	---

8.	<p>Erklärung zum Projektbeginn nach Nr. 1.3 der VV zu § 44 BHO*</p> <p>Mir/Uns ist bekannt, dass eine Förderung von Maßnahmen, die bereits begonnen wurden, nicht möglich ist.</p> <p>Ich/Wir erklären hiermit, dass mit der beantragten Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides bzw. der Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn nicht begonnen wird.</p>
-----------	---

	* Als Projektbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Bodenuntersuchung und Grunderwerb nicht als Beginn des Projekts, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung.
--	--

9.	Vorzeitiger Maßnahmenbeginn
	<p><input checked="" type="checkbox"/> Hiermit wird die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn beantragt (bitte begründen und Starttermin angeben)</p> <p>Es wird ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn zum 01.04.2022 beantragt.</p> <p>Damit die geplante Passantenbefragung Anfang Juli 2022, d.h. noch vor den Sommerferien in Baden-Württemberg durchgeführt werden kann, muss der Straßenbeirat, im Rahmen dessen Zielsetzung der Befragung, Fragebogen, begleitende Öffentlichkeitsarbeit und erste Aktionen abgestimmt werden sollen, im 2. Quartal 2022 gegründet werden.</p> <p>Der vorzeitige Maßnahmenbeginn ist erforderlich für die Positionen</p> <p>1.3.1 Koordination, Moderation und Sachkosten für die Planung und Durchführung der ersten Veranstaltungen des Straßenbeirats vor den Sommerferien,</p> <p>1.2.1 Nutzungskartierung ab Mai 2022 (Dienstleister haben das Zeitfenster reserviert),</p> <p>1.2.2 Frequenzmessung ab Juli 2022,</p> <p>1.2.3 Passantenbefragung 30.6.-2.7.22 (Fragebögen müssen erarbeitet und im Straßenbeirat abgestimmt werden),</p> <p>1.7.1 Gestaltungskonzept für die Öffentlichkeitsarbeit,</p> <p>1.7.5 Ausführung einzelner Anwendungsideen am Sommerfest 2022 (Sonnenliegen ab 9.7.22)</p>

10.	Versicherung
	<p>Ich versichere/wir versichern, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> • jede Änderung der in diesem Antrag abgegebenen Erklärungen unverzüglich mitgeteilt wird. • die in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Lörrach, 25.02.2022/30.05.2022
 Ort, Datum

 Jörg Lutz
 Oberbürgermeister der Stadt Lörrach

- Anlage 1: Ausgaben- und Finanzierungsplan
- Anlage 2: Ablauf- und Zeitplan der Arbeitsschritte für die Förderung
- Anlage 3: Nachweis eines Beschlusses über den Finanzierungsanteil der Kommune und ggf. Dritter
- Anlage 4: Standort des Projekts
- Anlage 5: Erklärung zur wirtschaftlichen Tätigkeit und zu weiteren Tatbeständen des EU-Beihilferechts